|  |  |
| --- | --- |
| **Factsheet: Petitionen ans Europäische Parlament (EP)** | |
| **Was steckt hinter einer *Petition*?** | * Individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht * Aufforderung an das EP, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen |
| **Rechtsgrundlage** | * Seit 1952, der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), besitzen Bürger\*innen das Petitionsrecht beim EP * In den Verträgen:   „Jede\*r Bürger\*in kann jederzeit alleine oder zusammen mit anderen Personen sein\*ihr Petitionsrecht ausüben.“ |
| **Petitionsausschuss** | 34 Mitglieder des Europäischen Parlaments tagen mind. 1x monatlich. Die Einsetzung von ständigen Ausschüssen, wie dem Petitionsausschuss, erfolgt auf Vorschlag der Konferenz der Präsidenten. Die Zusammensetzung des Ausschusses wird nach der „D’Hondt-Methode“ vorbereitet. Diese gewährleistet, dass die Anzahl der Sitze proportional zum parlamentarischen Gewicht einer Fraktion – also zur Anzahl der gewählten Abgeordneten – zugeteilt wird. In gegenseitigem Einvernehmen können die Vorsitzenden der Fraktionen den ursprünglichen Vorschlag zur Zusammensetzung der Ausschüsse geringfügig abändern. Die bereits festgelegte Anzahl von Abgeordneten pro Ausschuss bleibt davon unberührt. Die endgültige Ratifizierung der Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt im Plenum (Art. 199 der Geschäftsordnung).Die letzte Benennung von Ausschussmitgliedern ist in Anlage 1 zum Protokoll der Plenartagung vom 19. Januar 2017 dokumentiert. Unter „C20“ ist die Liste der benannten ordentlichen Mitglieder des Petitionsausschusses zu finden. |
| **Wer ist petitionsberechtigt?** | * EU-Bürger\*innen/Bürger\*innen mit Wohnort in der EU * Unternehmen, Verbände u. A. mit Sitz in der EU * Person/Einrichtung muss unmittelbar betroffen sein |
| **Zu welchen Themen kann man Petitionen einreichen?** | * Tätigkeitsbereich der EU, zum Beispiel: * Rechte als Unionsbürger\*in gemäß den EU-Verträgen * Umweltangelegenheiten * Verbraucherschutz |
| **Ablauf Petitionsverfahren** | 1. Einreichung durch Petenten über das Petitionsportal oder postalisch 2. Vorlage der Petition bei dem Sekretariat des Petitionsausschusses des EP zur Prüfung, ggfs Rückfragen an Petenten 3. Erstellung einer Zusammenfassung der Petition durch das Sekretariat 4. Das Sekretariat übermittelt eine Empfehlung der weiteren Schritte an die Mitglieder des Petitionsausschusses 5. Beschluss im Petitionsausschuss, ob zulässig und wann Petition inhaltlich diskutiert wird 6. Bei Zulässigkeit und nach inhaltlicher Diskussion: 7. EP ersucht Kommission:  * vorläufige Prüfung der Petition durch Kommission + Übermittlung von Informationen über Einhaltung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften  1. Übermittlung der Petition an ausgewählte Ausschüsse des EPs zu Informationszwecken oder im Hinblick auf weitere Maßnahmen (bspw. legislative Tätigkeiten) 2. In Ausnahmefällen:    * + Ausarbeitung eines vollwertigen Berichts, über den das EP im Plenum abstimmt      + Informationsbesuche in einem Mitgliedstaat oder der Region mit anschließendem Bericht mit Bemerkungen & Empfehlungen 3. Sonstige Maßnahmen, um Sachverhalt zu klären und angemessen zu reagieren |
| **Wann werden Petitionen für *abgeschlossen* erklärt?** | * Nach Beschluss der Unzulässigkeit * Nach Erörterung in einer Ausschusssitzung * Nach dem Beschluss des Ausschusses, dass im Rahmen einer Petition keine weiteren Maßnahmen getroffen werden können * Petent zieht sein Anliegen zurück oder antwortet innerhalb einer bestimmten Frist nicht auf Rückfragen |
| **Beispiele zugelassener Petitionen** | |
| **1) Pestizidexposition von Landarbeitern** | Petenten: (ehem.) Beschäftigte, nahe Verwandte von Beschäftigten eines Unternehmens  Anliegen: Landarbeiter\*innen seien bei der Arbeit für einen bestimmten Zeitraum einer Belastung durch gefährliche Chemikalien ausgesetzt gewesen, ohne vom Arbeitgeber ordnungsgemäß darüber informiert und mit einer angemessenen Schutzausrüstung ausgestattet worden zu sein. Dies hat zu schweren körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zum Tod geführt. Sie fordern die Anerkennung der Schäden durch die Arbeit und fechten die Weigerung ihrer Krankenversicherung zur Leistung von Entschädigungszahlungen an. Sie pochen auf die Einhaltung europäischer Richtlinien (bzgl. Pestizide & Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer) und einer Verordnung über Futtermittel für Tiere in diesem Zusammenhang.  Verlauf: 1) Einreichung Petition  2) Zulässigkeitsprüfung positiv  3) EP bitte Kommission um Auskunft  4) Die Kommission verfasst eine schriftliche Antwort  Ergebnis: Die Probleme der Petenten fallen in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, sodass sich nationale Behörden damit befassen sollen. Das französische Kontrollsystem entspricht EU-Rechtsvorschriften. Bei der nächsten Routine-Überprüfung durch die Kommission in Frankreich werden die Informationen der Petenten beachtet. Die Kommission wird die frz. Behörden auffordern, speziell die Region der Petenten hinsichtlich der oben genannten Probleme zu überprüfen. |
| **2) Europäisches Gesetz zum Schutz von Pferden** | Petentin: Anonyme italienische Staatsbürgerin  Anliegen: Sie weist darauf hin, dass die EU keine Rechtsvorschriften über das Wohlergehen von Pferden hat. Konkret: Pferde zur Fleischproduktion werden in registrierten landwirtschaftlichen Betrieben wie andere Nutztiere überwacht, allerdings existiert keine Kontrolle für Pferde, die als Heimtiere oder für den Reitsport gehalten werden. Sämtliche dieser Pferde können Arzneimittel erhalten, die nicht bei Tieren angewendet werden können, „die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen“. Es sei möglich, dass diese Pferde in den illegalen Schlachtkreislauf gelangen und dadurch eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen könnten. Daher soll eine EU-Rahmenrichtlinie für Pferde verabschiedet werden.  Verlauf: 1) Einreichung der Petition  2) Zulässigkeitsprüfung positiv  3) EP bitte Kommission um Auskunft  4) Kommission antwortet schriftlich  Ergebnis: Es wird der Petentin geraten, sich an die örtliche oder zentrale zuständige Behörde zu wenden, um die Anschuldigungen weiter zu verfolgen. Die Kommission wird Teile der Petition bei der Vorbereitung ihres Auditprogramm für den Tierschutz und die öffentliche Gesundheit berücksichtigen. |
| **3) Krise der Milchwirtschaft in Deutschland** | Petenten: Jürgen Ditten, deutscher Staatsangehörigkeit, im Namen des Gemeinderats von Karstädt  Anliegen: Petent weist 2016 auf die Lage der Milchbauern in Deutschland hin. Zahlreiche Milchviehbetriebe hätten wegen der sinkenden Milchpreise schon geschlossen werden müssen. Die Abschwächung des chinesischen Marktes und Handelsbeschränkungen ggü Russland senkten die Nachfrage nach Milch(-produkten). Politische Entscheidungen hätten diese Situation verursacht. Landwirte müssten strenge Umweltauflagen einhalten, was zusätzliche Kosten bedeute, die von den laufenden Einnahmen nicht gedeckt würden. Der Potent fordert zuverlässige Bedingungen und Unterstützung, um eine Milcherzeugung zu angemessen Preisen zu ermöglichen sowie eine Beschäftigungsgarantie und damit einhergehend eine Zukunft und angemessene Lebensqualität im ländlichen Raum.  Verlauf: 1) Einreichung der Petition  2) Zulässigkeitsprüfung positiv  3) EP bitte Kommission um Auskunft  4) Kommission antwortet schriftlich  Ergebnis: Kommission hat ein Solidaritätspaket und weitere Maßnahmen beschlossen, um die Schwierigkeiten im Milchsektor in den Griff zu bekommen. Sie äußert in der Antwort auf die Petition, dass sie gezeigt habe, dass sie ihre Verantwortung ggü Landwirten ernst nehme und bereit sei, den Sektor mit geeigneten Mitteln zu unterstützen. Die Situation werde fortlaufend beobachtet und es werden ggfs weitere Maßnahmen ergriffen. |